

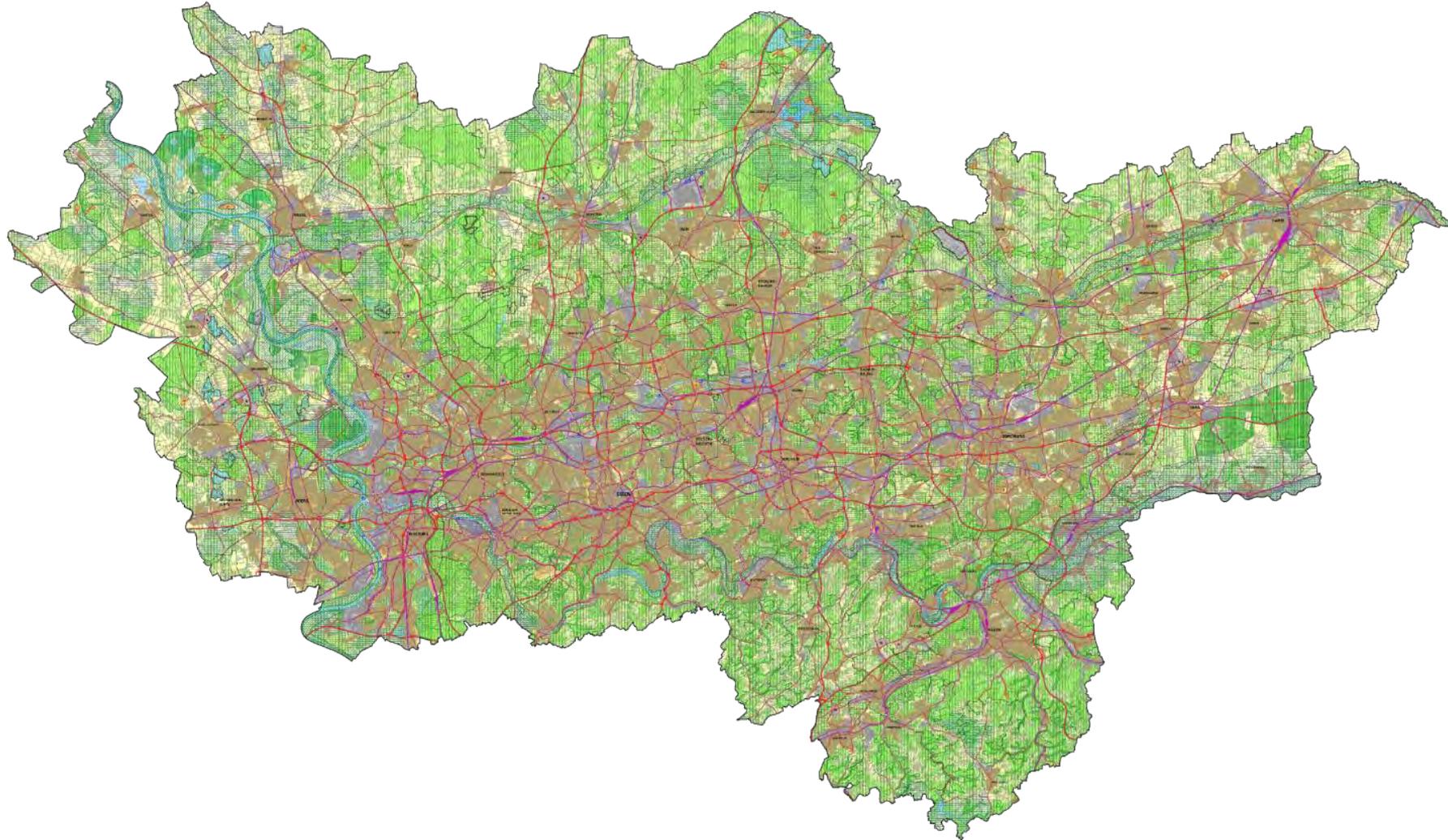


...AUF DEM WEG ZUM REGIONALPLAN RUHR

Michael Bongartz | Referatsleiter Staatliche Regionalplanung







Regionalplan Ruhr, Begründung und Umweltbericht Überarbeiteter Entwurf für die 2. Beteiligung

Regionalplan Ruhr – Überarbeiteter Entwurf für 2. Beteiligung

ANLAGE 1 Inhaltsverzeichnis

Teil A: Einleitung

→ *überarbeitet ohne Änderungen kenntlich zu machen*

ANLAGE 2 Teil B: Textliche Festlegungen mit Erläuterungen

→ *überarbeitet, Änderungen ergeben sich aus „Änderungssynopse“*

ANLAGE 3 Teil C: Zeichnerische Festlegungen

→ *überarbeitet, Änderungen ergeben sich aus „Vorblatt“ und Blattschnitten mit entfallenen bzw. Blattschnitten mit neuen Festlegungen*

ANLAGE 4 Teil D: Erläuterungskarten

→ *überarbeitet, Änderungen ergeben sich aus „Vorblättern“*

ANLAGE 5 Teil E: Anhänge 1 bis 4 (Landschaftsräume, Teilräume Regionale Günzüge, Reg. Biotopverbund, Kulturlandschaftsentwicklung)

→ *überarbeitet ohne Änderungen kenntlich zu machen*

Änderungssynopse Textliche Festlegungen (Auszug)

Entwurfssfassung Stand 2018	Änderungen Stand 2021	Grund der Änderung
	mit der Rohstoff-sicherung oder -gewinnung nicht vereinbar sind.	Ergänzung um Belang der Sicherung gem. LEP-Ziel 9.2-1
5.5-3 Ziel Rohstoffgewinnung außerhalb BSAB raumverträglich steuern Einem außerhalb eines BSAB liegenden Abgrabungsvorhaben steht die außergebietliche Ausschlusswirkung nach Ziel 5.5-1 im Einzelfall unter folgenden Voraussetzungen nicht entgegen:	5.5-3 5.4-3 Ziel Rohstoffgewinnung außerhalb BSAB raumverträglich steuern Einem außerhalb eines BSAB liegenden Abgrabungsvorhaben. Abgrabungen von Lockergesteinen außerhalb eines BSAB steht die außergebietliche Ausschlusswirkung nach Ziel 5.5-1 des Ziels 5.4-2 im Einzelfall unter folgenden Voraussetzungen nicht entgegen, wenn	Geänderte Nummerierung aufgrund Umstrukturierung Kapitel 5.1 und 5.2 Anpassung an geändertes LEP-Ziel 9.2-1 und Präzisierung Querverweiskorrektur
a) das Abgrabungsvorhaben grenzt unmittelbar an eine innerhalb eines BSAB gelegene Abgrabung und liegt, gemessen von seinem äußeren Rand, in einem Abstand von mindestens 300 m zu Allgemeinen Siedlungsbereichen und umfasst nicht mehr als eine Abgrabungsfläche von insgesamt 10 ha je BSAB und liegt vollständig außerhalb von <ul style="list-style-type: none"> • Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen, • Bereichen für den Schutz der Natur, • Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz, • zweckgebundenen Freiraum- und Agrarbereichen, 	a) das Abgrabungsvorhaben grenzt unmittelbar an eine innerhalb eines BSAB gelegene Abgrabung und liegt, gemessen von seinem äußeren Rand, in einem Abstand von mindestens 300 m zu Allgemeinen Siedlungsbereichen und umfasst nicht mehr als eine Abgrabungsfläche von insgesamt 10 ha je BSAB und liegt vollständig außerhalb von a) <u>die Fläche des Abgrabungsvorhabens als Erweiterung an eine vollständig oder teilweise innerhalb eines BSAB gelegene Abgrabungsfläche angrenzt,</u> <u>die außerhalb eines BSAB gelegene Abgrabungsfläche gemessen vom äußeren Rand, in einem Abstand von mindestens 300 m zu Allgemeinen Siedlungsbereichen liegt,</u>	Redaktionelle Änderung Präzisierung

ANLAGE 6 Begründung zum Regionalplan Ruhr

Teil A: Begründung und regionalplanerische Bewertung der zeichnerischen und textlichen Festlegungen im Regionalplan Ruhr

Teil B: Erarbeitung des Umweltberichts und Zusammenfassung

Teil C: Auswertung der Ergebnisse des Umweltberichts für Planfestlegungen

Teil D: Anhänge 1 bis 10 (1. Ermittlung Wohnbauflächenbedarfe, 2. Ermittlung Gewerbeflächenbedarfe, 3. Prüfflächen Reg. Kooperationsstandorte, 4. Kriterien zur Ermittlung BSAB, 5. Potenzialflächen Erweiterung Kies/Kiessand, 6. Potenzialflächen Neuansatz Kies Kiessand, 7. Potenzialflächen Erweiterung quartärer Sand, 8. Potenzialflächen Erweiterung präquartärer Sand, 9. Potenzialflächen Neuansatz präquartärer Sand, 10. Potenzialflächen Erweiterung Ton/Schluff)

→ *insgesamt überarbeitet ohne Änderungen kenntlich zu machen*

ANLAGE 7 Umweltbericht zum Regionalplan Ruhr

→ *überarbeitet, Änderungen im Änderungsmodus kenntlich gemacht*

ANLAGE 8 Umweltbericht zum Regionalplan Ruhr: Anhänge A bis I (A: Bewertung, B: Prüfung Natura 2000, C: Prüfbögen ASB ASBz, D: Prüfbögen GIB GIBz, E: Prüfbögen Abfalldeponien, F: Prüfbögen BSAB, G: Prüfbögen Infrastruktur, H: Prüfbögen Alternativen, I: Gesamtübersicht voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der räumlich konkreten Planfestlegungen)

→ *überarbeitet, Änderungen im Änderungsmodus kenntlich gemacht*

ANLAGE 9 **Beteiligungssynopse**: Erwidernngen zu Stellungnahmen der öffentlichen Stellen, Personen des Privatrechts i.S.d. § 4 ROG und Pflichtbeteiligten nach § 33 LPIG DVO NRW

ANLAGE 10 **Beteiligungssynopse**: Erwidernngen zu Stellungnahmen der privaten Öffentlichkeit

- Eingegangene Stellungnahmen zur 1. Beteiligung aufbereitet und erwidert
- Synopse der öffentlichen Stellen etc. sortiert nach Stellungnehmer/in
- Synopse der privaten Öffentlichkeit sortiert nach Planbezug
- Interaktion und Orientierung über Lesezeichen

Beteiligungssynopse Öffentliche Stellen etc. (Auszug)

Lesezeichen ×

☰ | 🗑️ | 📌 | 🏷️

- 📌 Deckblatt
- > 📌 **Stellungnehmer A bis B**
- > 📌 Stellungnehmer D bis H
- ✓ 📌 **Stellungnehmer I bis K**
 - 📌 IHK Mittlerer Niederrhein
 - 📌 Industrie- und Handelskammer für Essen - Mülheim an der Ruhr - Oberhausen zu Essen
 - 📌 Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet
 - 📌 Kreisangehörige Städte des Ennepe-Ruhr-Kreises
 - 📌 Kreis Coesfeld
 - 📌 Kreis Mettmann
 - 📌 Kreis Recklinghausen und kreisangeh. Kommunen
 - 📌 Kreis Unna
 - 📌 Kreis Viersen

Stellungnahme	Erwiderung
4932#3 BEG NRW BahnflächenEntwicklungs Gesellschaft NRW mbH	
<p><i>Ziel 1.8-1 "Regionale Kooperationsstandorte stärken" (S. 67)</i></p> <p>In der Stadt Hamm ist der Rangierbahnhof als Regionaler Kooperationsstandort ausgewiesen. Die BEG NRW möchte dieses regionale Instrument der gewerblichen Flächenausweisung für flächenintensive Industrie- und Gewerbebetriebe grundsätzlich unterstützen und sieht hier auch eine Chance für die Stadt Hamm, die wirtschaftliche Entwicklung in der Stadt zu fördern und zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen.</p>	<p>Die Einwendung bezieht sich auf eine oder mehrere Festlegungen zu den GIBz mit der Zweckbindung Regionaler Kooperationsstandort. Um für die Planungsregion wichtige Gewerbestandorte vorab planerisch zu sichern, hat die Verbandsversammlung des RVR die Regionalplanungsbehörde beauftragt, den Themenkomplex Regionale Kooperationsstandorte aus dem Gesamtplan des Regionalplans Ruhr auszulagern und in einem vorgezogenen Sachlichen Teilplan zu bearbeiten. Mit der Rechtskraft des Gesamtplans "Regionalplan Ruhr" soll der Sachliche Teilplan in den Gesamtplan integriert werden. Die Erarbeitung des Teilplans berücksichtigt die im Beteiligungsverfahren zum Gesamtplan eingegangenen Stellungnahmen der ersten Auslegung zu den Regionalen Kooperationsstandorten. Im Rahmen des Teilplanverfahrens bestand erneut die Gelegenheit, zu dem überarbeiteten Plankonzept der Regionalen Kooperationsstandorte Stellung zu nehmen. Auf eine Erwiderung wird daher an dieser Stelle verzichtet.</p>
Bezirksregierung Arnsberg	
129#1 Bezirksregierung Arnsberg	
<p>Entsprechend der Verfügung des Regierungspräsidenten Arnsberg vom 19. Februar 1986 wurde der, im Verbandsgebiet des Regionalverbandes Ruhr liegenden Stadt Breckerfeld die staatliche Anerkennung als Erholungsort verliehen.</p> <p>Gem. § 12 des Gesetzes über Kurorte im Land NRW (Kurortegesetz – KOG) vom 11. Dezember 2007 sind von Erholungsorten die Voraussetzungen nach § 3 Nrn. 3, 10, 11, 13, 14 und 18 KOG zu erfüllen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Gemäß der Methode zur Bewertung der Umweltauswirkungen bei der Betroffenheit von Kurorten/-gebieten und Erholungsorten/-gebieten wird bei dem Kriterium z.T. kein Umfeld berücksichtigt, sondern die reine Flächeninanspruchnahme bewertet. Auf die Betrachtung eines Umfeldes wurde somit bei den Siedlungsbereichen, Gewerbebereichen und Abgrabungen verzichtet, da eine abschließende Beurteilung der Umweltauswirkungen auf Regionalplanebene nicht möglich ist, da die betriebsbedingten Auswirkungen der Planfestlegung von der genauen Ausgestaltung der jeweiligen Planung abhängen. (siehe Anhang A zum Umweltbericht, Kap. 3.1.1). So sind bspw. bei</p>

Beteiligungssynopse Private Stellungnehmer/innen (Auszug)

Lesezeichen ✕

🗑️ 📌 📄 📁

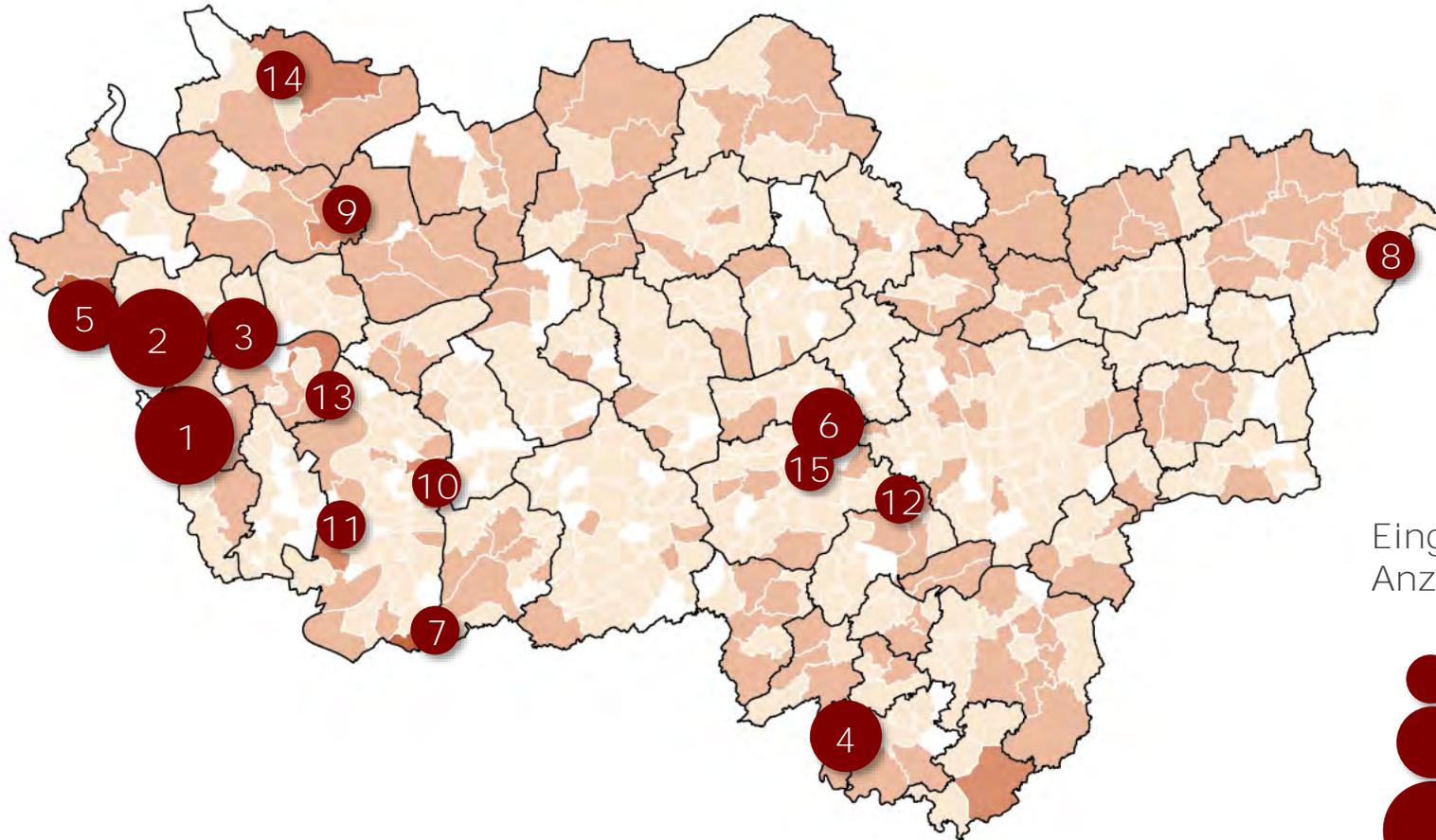
- 📌 Deckblatt
- > 📌 0. Erläuterungskarten
- ✓ 📌 1. Siedlungsraum
 - 📌 Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
 - > 📌 Mehrere betroffene Kommunen
 - 📌 Alpen
 - 📌 Bochum
 - 📌 Baumhofstraße/Brenschede
 - 📌 Hiltrop/Gerthe
 - 📌 Werner Feld/Werne
 - 📌 Wilhelm-Leithe-Weg/Wattenscheid
 - 📌 Sonstige
 - 📌 Bönen
 - 📌 Bottrop
 - 📌 Datteln
 - ✓ 📌 Dortmund
 - 📌 Rhader Hof/Bövinghausen

ID	Stellungnahme	Erwiderung
		<p>oder Maßnahmen die Grenzen eines Gemeindegebietes überschreiten, sondern bereits, wenn sie über das Gebiet einer Gemeinde hinaus räumliche Wirkungen zeigen.</p> <p>Anlage 3 zur DVO des LPIG NRW (Planzeichenverzeichnis der Regionalpläne) definiert die regionalplanerischen Planzeichen für den Siedlungsraum. Die Planzeichendefinition der Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB) sieht vor, dass siedlungszugehörige Grün-, Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen innerhalb der ASB-Festlegung darzustellen sind. Eine "Herausparzellierung" ist nicht vorgesehen und entspricht nicht der Maßstabebene eines Regionalplanes. Dies gilt ebenso für Straßen die nicht von regionalplanerischer Bedeutung sind</p>
Bochum		
Baumhofstraße/Brenschede		
63#1	<p>stellvertretend für über 2200 Bürgerinnen und Bürger nimmt die Bürgerinitiative zum Erhalt des Landschaftsschutzgebietes an der Baumhofstraße in Bochum zum vorliegenden Entwurf des Regionalplans Ruhr, in dem die genannte Fläche als allgemeine Siedlungsfläche (ASB 5-1) auf Blatt 22 zeichnerisch dargestellt ist, wie folgt Stellung:</p> <p>Bei dem zur Disposition stehenden Gebiet handelt es sich um ein Landschaftsschutzgebiet in Angrenzung an das Naturschutzgebiet Waldsiepen Hevener Straße/ Im Lottental und in unmittelbarer Nähe zu besonders geschützten Biotopen. Innerhalb des Landschaftsschutzgebietes befinden sich zudem drei gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile (LB 18, LB 19, LB 29).</p> <p>"Aus naturschutzfachlicher Sicht kommt der ackerbaulich genutzten Freifläche an der Baumhofstraße laut Bericht der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Bochum eine hohe Bedeutung zu, da diese mehrere Kulturlandschaftsbestandteile</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Landschaftsschutzgebiet "Auf dem Schrick/Piepers Kamp/Kleve/Honberg/Im Haarholz/Haiweg/Oberstiepel in Bochum-Sued, 5, Querenburg, Stiepel, Wiemelhausen" ist insgesamt 465 ha groß und bleibt weitestgehend erhalten. Die Arrondierung des ASB um ca. 150 m an der breitesten Stelle im Anstand zur Wohnbaufläche des RFP wird für verträglich gehalten. Die drei geschützten Landschaftsbestandteile "Obstwiese am Eichenweg in Bochum-Süd", "Obstwiese südlich des Hauses Baumhofstraße 51 in Bochum-Süd" und "Obstwiese an der Baumhofstraße/nördlich Lottenbach in Bochum-Süd" liegen dabei außerhalb des ASB.</p> <p>Der Eingriff und die artenschutzrechtlichen Belange werden im Zuge der nachfolgenden Bauleitplanung konkretisiert. Dabei kann die Kompensation gem. § 200 a BauGB auch an anderer Stelle erfolgen: "Ein unmittelbarer räumlicher Zusammenhang zwischen Eingriff und Ausgleich ist nicht erforderlich, soweit dies mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und den Zielen der</p>

Regionalverband Ruhr, Referat Staatliche Regionalplanung 107 Juli 2021

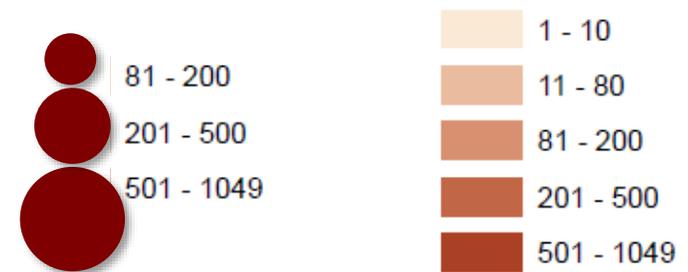
- Regionalplan Ruhr Entwurf, Begründung und Umweltbericht sind zurzeit erneut ausgelegt (siehe § 9 Abs. 3 ROG)
- **Erneute Auslegung sofern Änderungen zur einer „erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen“ führen (§ 9 Abs. 3 ROG)**
- Stellungnahmen nur noch zu geänderten Teilen möglich bzw. zu den geänderten Texten, in denen die Änderungen nicht kenntlich gemacht worden sind

Räumliche Schwerpunkte der Stellungnahmen



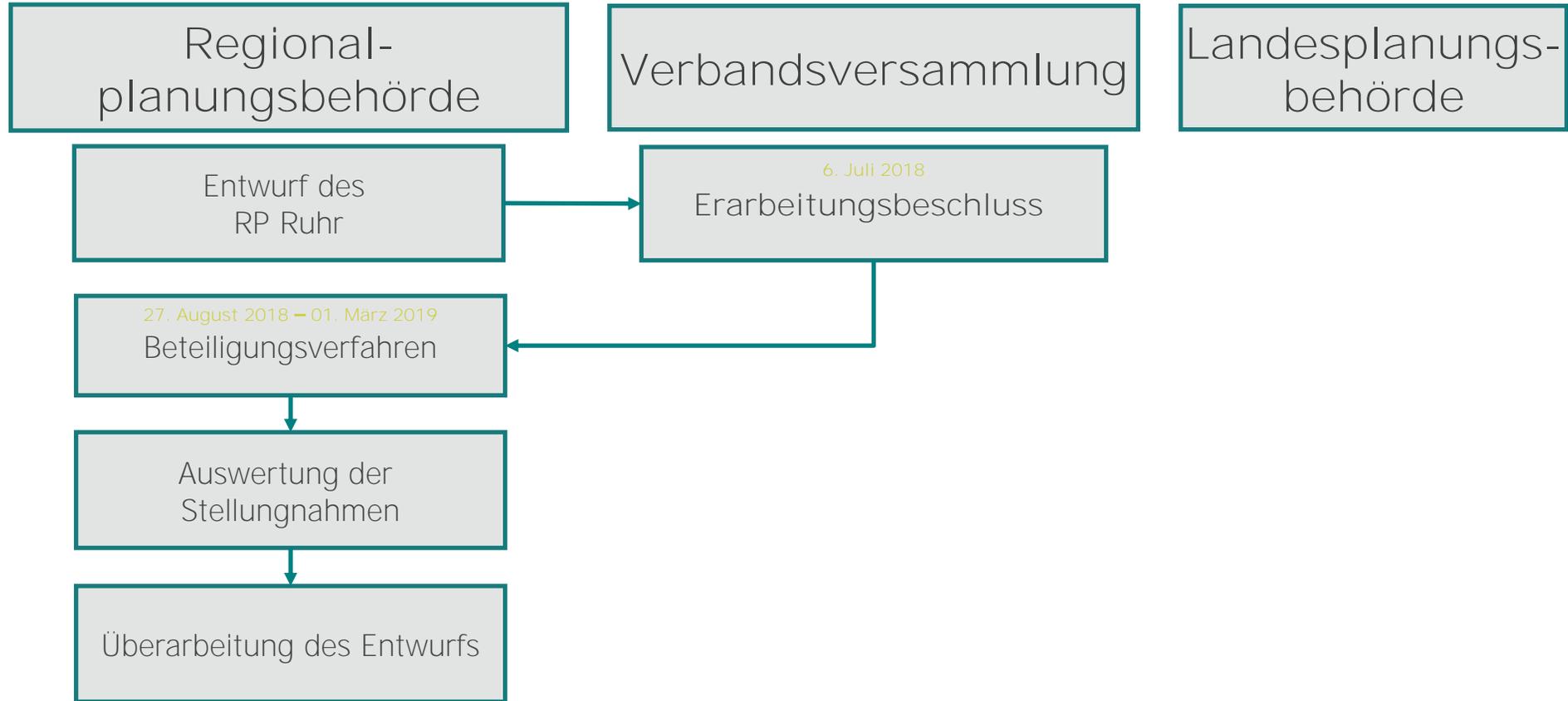
- 1 Abgrabung Wickrather Feld
- 2 Abgrabung Böninghardt
- 3 Abgrabung Drüpt/Millingen
- 4 Reg. Koop. Kreuz Wuppertal, Schwelm
- 5 Reg. Koop. Peterskaul, Sonsbeck
- 6 Bochum Hiltrop/Gerthe
- 7 Duisburg, Großenbaum/Rahm
- 8 Reg. Koop. K-Park, Hamm
- 9 Wesel, Abgrabung Obringhoven
- 10 Duisburg, Koopmannstr.
- 11 Duisburg, Essenberger Bruch
- 12 Witten, Pferdebachstraße
- 13 Rheinberg, Hafen Orsoy
- 14 Hamminkeln, Abgrabung Kleine Issel
- 15 Bochum, Hiltroper Feld

Eingegangene Anregungen
Anzahl pro Fläche Anzahl pro Stadtteil

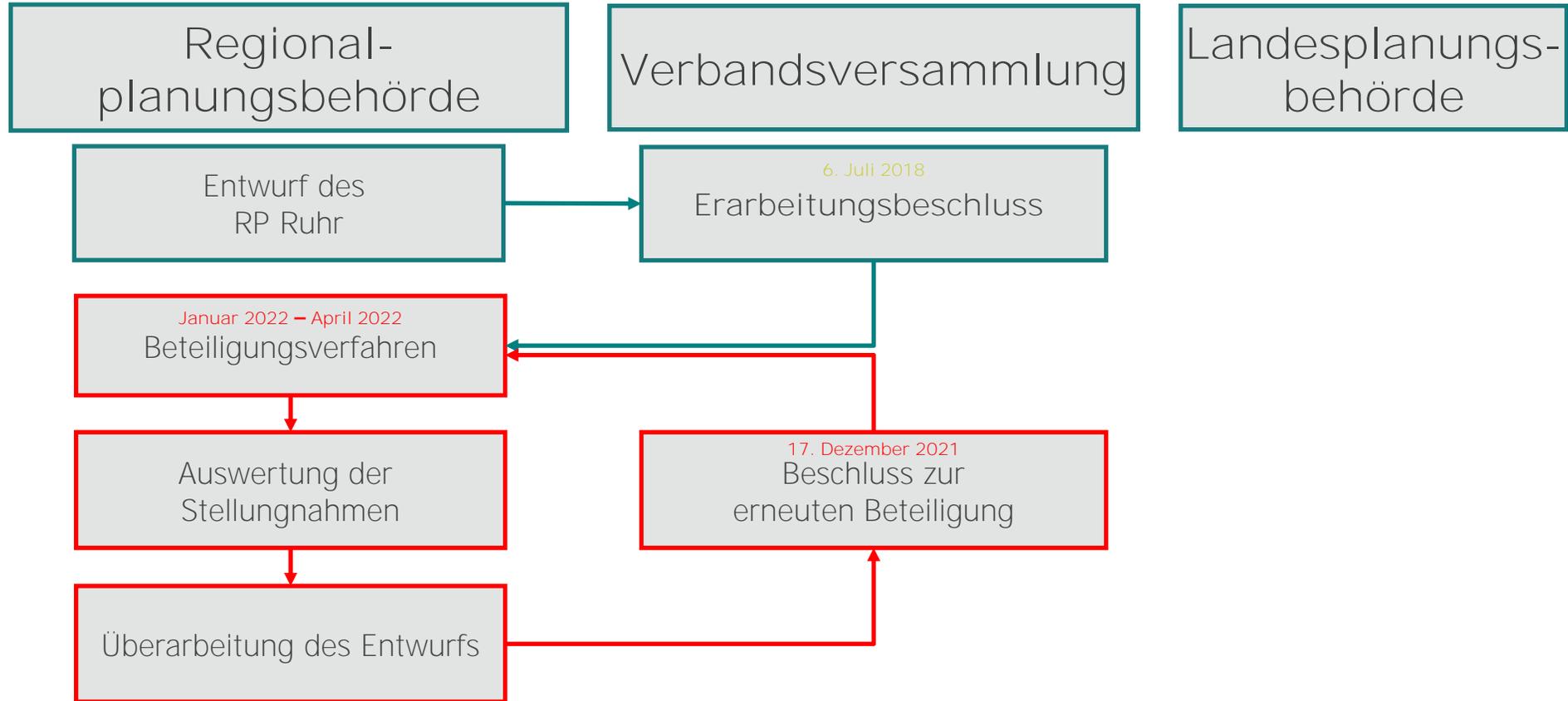


Verfahren und Ausblick

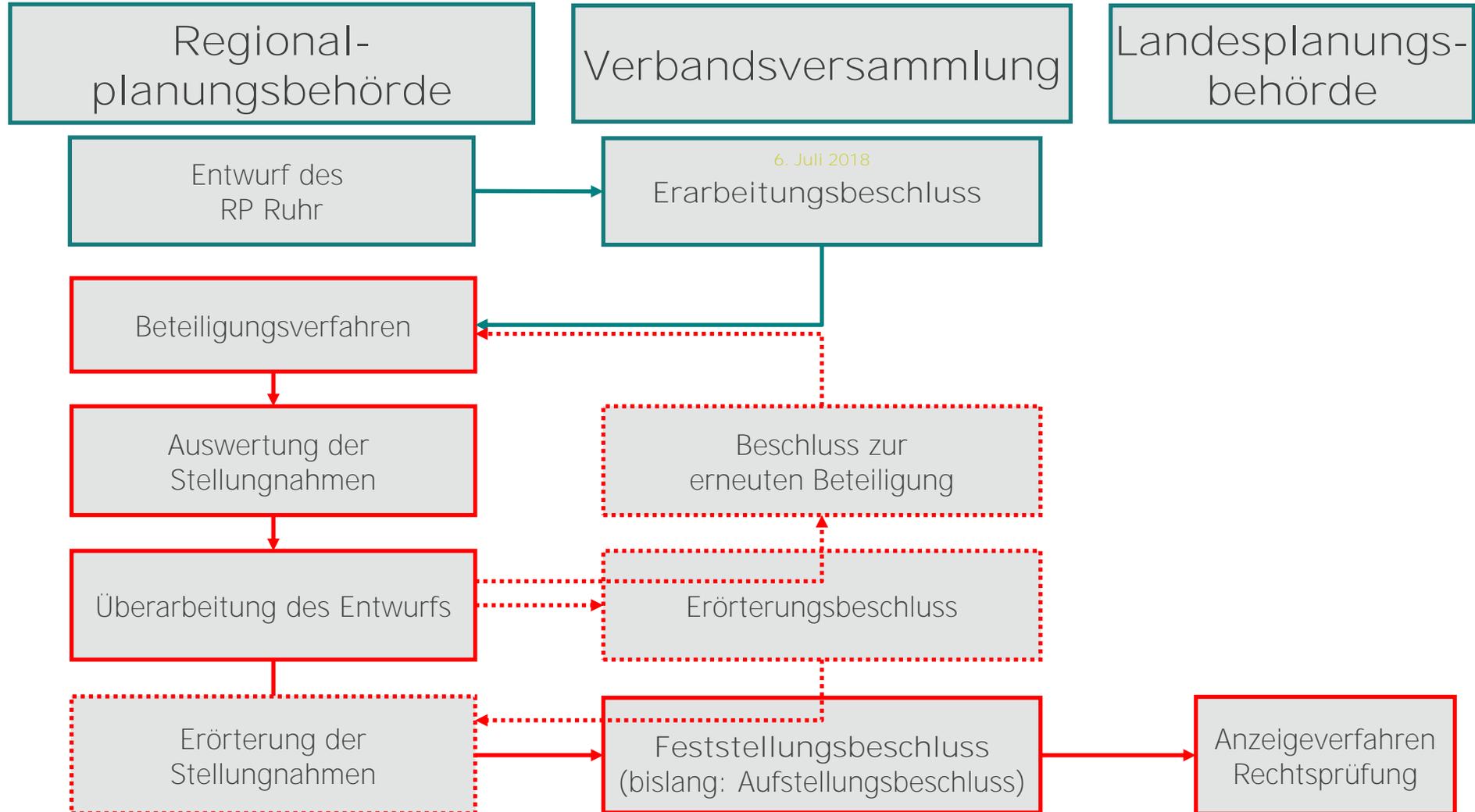
Verfahren zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr



Verfahren zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr



Verfahren zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr – Ausblick





...vielen Dank für Ihr Interesse